

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

CDU-Fraktion Antrag

- öffentlich -

Drucksache 281/2006

Antragsteller:	
Aktenzeichen:	
Zuständige Organisationseinheit:	CDU CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Verkehrsausschuss	23.11.2006	

Ortsumgehung Bergheim-Glessen - Sachstandsbericht der Verwaltung

- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 07.09.06 -

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion bittet den Punkt „Ortsumgehung Bergheim-Glessen – Sachstandsbericht der Verwaltung“ auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrsausschuss-Sitzung zu setzen.

Dazu bitten wir auch um Vorschläge zu der ggf. geforderten Sonderuntersuchung in Zusammenhang mit der K 10.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 31.08.06 haben uns die Bergheimer CDU-Stadtratsmitglieder Anne Keller und Helmut Paul auf die aus Ihrer und der Stadt Bergheim Sicht unbefriedigende Entwicklung in Sachen „Ortsumgehung Bergheim-Glessen“ aufmerksam gemacht.

Wir bitten dem Ausschuss zu berichten, wie der Sachstand in dieser Angelegenheit ist und welche Schwierigkeiten bestehen, die eine Begutachtung gemäß Schreiben vom 07.06.06 an die Stadt Bergheim bislang verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Zylajew MdB
Fraktionsvorsitzender

gez. Heinz Küpper
Verkehrspolitischer Sprecher



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion Rhein-Erft-Kreis

SPD-Fraktion Rhein-Erft-Kreis · Willy-Brandt-Platz 1 · 50126 Bergheim

An den Vorsitzenden
des Verkehrsausschusses
Herrn Johannes Bortlitz-Dickhoff
Steingasse 29
50321 Brühl

21.11.2006

**Sitzung des Verkehrsausschusses am 23.11.2006;
Antrag zu TOP 4: Ortsumgehung Glessen**

Sehr geehrter Herr Bortlitz-Dickhoff,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt zu TOP 4 nachfolgenden **Beschluss**:

„Der Verkehrsausschuss des Rhein-Erft-Kreises appelliert an alle Landtagsabgeordneten aus dem Rhein-Erft-Kreis, sich im Rahmen der aktuellen parlamentarischen Beratung im Landtag NRW bei der Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes für die schnelle Realisierung der L 213 / Ortsumgehung Glessen einzusetzen.“

Die Verwaltung möge darüber hinaus zeitnah einen Antrag an das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW erarbeiten, in dem die Dringlichkeit des Projektes Ortsumgehung Glessen nochmals verdeutlicht wird und in dem das Ministerium ersucht wird, die Aufnahme in den aktuellen Bedarfsplan für Landstraßen noch vorzusehen.“

Begründung:

Nachdem die L 213 / Ortsumgehung Glessen in der Integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP) nicht entsprechend ihrer nachweislichen Dringlichkeit für das umliegende Gebiet bewertet wurde, gilt es, die nunmehr noch verbleibenden Möglichkeiten im parlamentarischen Verfahren zeitnah auszuschöpfen, um eine Realisierung der Straße zu erreichen.

SPD-Fraktion Rhein-Erft-Kreis
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Tel.: 022 71 - 83 18 12
Fax: 022 71 - 83 23 15
spd-fraktion@rhein-erft-kreis.de
www.rhein-erft-spd.de

Bahn-Haltepunkte:
Bergheim und Zieverich
Bus-Haltepunkte:
Am Knüchelsdamm und Kreishaus



Die SPD-Fraktion im Regionalrat hat daher in der jüngsten Sitzung der Unterkommission Euskirchen der Verkehrskommission des Regionalrates eine Anfrage zum Sachstand der Ortsumgehung Glessen (L 213) gestellt, aus deren Antwort sich folgende Rückschlüsse für eine Handlungsstrategie ergeben:

Die Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung im Landtag NRW. Das Gesetzgebungsverfahren soll Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Somit bleibt noch die Möglichkeit, das Vorhaben über politische Mehrheiten in den kommenden Bedarfsplan einzustufen.

Die SPD-Kreistagsfraktion schlägt daher vor, alle Landtagsabgeordneten aus dem Rhein-Erft-Kreis aufzufordern, sich für ein Votum im Landtag zur schnellen Realisierung der L 213 / Ortsumgehung Glessen einzusetzen.

Alternativ bestehe die Option, die Ausnahmeregelung des § 5 LStrAusbauG anzuwenden, so die Antwort von Seiten der Bezirksregierung auf die Anfrage der SPD-Fraktion im Regionalrat. Über den entsprechend zu begründenden Antrag i.S. des § 5 LStrAusbauG entscheide das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW im Benehmen mit dem Ausschuss für Bauen und Verkehr des Landtages NRW.

Gem. § 1 Abs. 3 des IGVP-G sei eine Fortschreibung der IGVP erst nach 5 Jahren vorgesehen.

Somit ist Eile geboten, um das Projekt L 213 / Ortsumgehung Glessen noch realisiert zu bekommen. Alle Möglichkeiten für die Bevölkerung von Glessen müssen genutzt werden, da die reguläre Fortschreibung der Integrierten Gesamtverkehrsplanung erst nach fünf Jahren erfolgt und man so lange nicht untätig warten sollte.

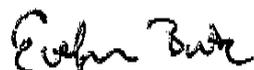
Eine reine Sachstandsdarstellung der Verwaltung im Verkehrsausschuss reicht daher nicht aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hardy Fuß
Fraktionsvorsitzender

gez.
Guido van den Berg
Kreistagsabgeordneter

gez.
Hans-Joachim Bubacz
Kreistagsabgeordneter



f.d.R. Evelyn Butz
Fraktionsgeschäftsführerin

Verteiler: Landrat, Fraktionen

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache 374/2006

Antragsteller:	
Aktenzeichen:	
Zuständige Organisationseinheit:	66/1 Amt für Straßenbau und Verkehr

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Verkehrsausschuss	23.11.2006	

**L 91n/ L 213n, Ortsumgehung Bergheim- Glessen;
Anfrage der CDU- Kreistagsfraktion vom 07.09.2006**

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat ein Angebot für eine Sonder- Verkehrsuntersuchung für die Orte Glessen, Brauweiler, Dansweiler und Widdersdorf eingeholt. Grundlage dieses Angebotes ist eine von der Kreisverwaltung mit dem Gutachter abgestimmte Aufgabenstellung, in die die von den Kommunen im Zuge der Verkehrsentwicklungsplanung eingebrachten Aspekte sowie die entsprechenden Beschlusslagen und Interessen aller Beteiligten (Kreis, Stadt Pulheim, Stadt Bergheim, Landesbetrieb Straßen NRW) aus Sicht des Kreises weitestgehend Berücksichtigung gefunden haben.

In die zu untersuchenden Netzfälle sind in Bezug auf die L 183 (Bonnstraße) auch verschiedene Maßnahmen an den vorhandenen Knotenpunkten, die zu einem verbesserten Verkehrsfluss auf der Bonnstraße führen könnten, enthalten. Neben klassischen Maßnahmen, wie z.B. der Umgestaltung von Knotenpunkten zu Kreisverkehrsplätzen, enthalten diese Netzfälle auch kostengünstige Vorschläge, wie z.B. Abbiegever- und -gebote an einzelnen Kreuzungen. Hierdurch könnten u.U. bestimmte Durchgangsverkehrsströme aus Brauweiler herausgehalten und ggf. einzelne Signalanlagen komplett zurückgebaut werden.

Mit den Städten Bergheim und Pulheim wurde die Thematik auf Verwaltungsebene in Einzelgesprächen erörtert. An diesen Gesprächen waren auch Vertreter des Landesbetriebes Straßen, der in Bezug auf die Umgehung Glessen und die L 183 (Bonnstraße) zuständiger Baulastträger ist, beteiligt.

Auf Verwaltungsebene hat die Stadt Bergheim signalisiert, dass sie mit den vom Kreis vorgeschlagenen Netzfällen einverstanden ist. In einem bestimmten Netzfall wurde lediglich eine weitere Differenzierung vorgeschlagen, die auch aus Sicht des Kreises untersuchenswert wäre.

Die Vertreter der Stadt Pulheim sahen sich im Verwaltungsgespräch noch nicht in der Lage, eine abschließende Stellungnahme zu den verschiedenen Netzfällen, insbesondere in Bezug auf die Abbiegever- und -gebote im Zuge der Bonnstraße, abzugeben.

Am 20.11.2006 ist im Kreishaus ein gemeinsames Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten terminiert. Die Verwaltung wäre somit voraussichtlich in der Lage, die Ergebnisse dieses Termins in der Sitzung noch mündlich vorzutragen. Falls gewünscht, können auch die von der Kreisverwaltung vorgeschlagenen Netzfälle anhand von Folien in der Sitzung vorgestellt werden.

In den Haushaltsentwurf für 2006 war für die VEP- Sonderuntersuchungen ein Haushaltsansatz eingebracht worden. Im Zuge der Haushaltsberatungen im Kreisausschusses war dann aber übereingekommen worden, dass die erforderlichen Mittel erst im Haushalt 2007 Berücksichtigung finden sollen.

Nachdem auf Verwaltungsebene Einigkeit über die untersuchenden Netzfälle erzielt worden ist, kann eine Beratung in den Ratsgremien der beiden beteiligten Städte erfolgen. Nach Beschlussfassung in den Kommunen beabsichtigt die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage in die zuständigen Gremien des Kreistages einzubringen.

Werner Stump
Landrat